



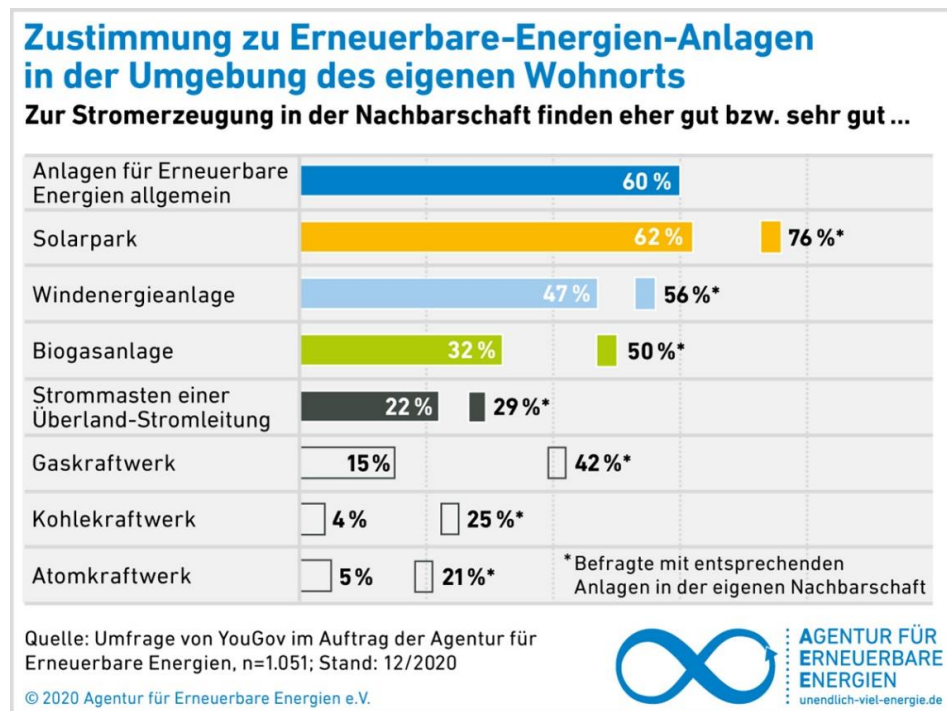
März 2021

Was ist dran am Phänomen NIMBY? Stimmt es, dass die Menschen die Windenergie an Land grundsätzlich befürworten, aber konkrete Projekte bei sich vor Ort dann ablehnen? Wie entwickelt sich die Akzeptanz nach der Fertigstellung und welche Rolle spielen dabei die Abstände zur Wohnbebauung?

Wann sollte dieses Thema im Dialog adressiert werden?: Insbesondere in der Planungsphase, wenn die Konfliktintensität hoch und die Akzeptanz niedrig ist.

Was ist dran am „NIMBY-Syndrom“ (Not in my backyard)?

Frei übersetzt bedeutet NIMBY: nicht in meinem Garten. Damit wird unterstellt, die Menschen seien grundsätzlich für die Energiewende, aber wenn es vor der eigenen Haustür zu einer Anlagenplanung kommt, dann seien sie (aus egoistischen Gründen) dagegen. Werden also Befürworter der Energiewende zu Gegner, sobald eine Anlage in der Nachbarschaft geplant ist? Dem widersprechen wissenschaftliche Untersuchungen: Die Zustimmung zur Windenergie ist sogar höher bei Menschen, die entsprechende Anlagen in der eigenen Nachbarschaft haben.





Kann man Akzeptanz messen?

Es gibt jährlich wiederkehrende repräsentative Umfragen, etwa von der Fachagentur Windenergie an Land oder der Agentur für Erneuerbare Energien. Dabei werden die Menschen zu ihrer Zustimmung zu erneuerbaren Energien sowie speziell zu Windenergieanlagen an Land gefragt.



Zusätzlich wird gefragt, ob es Windenergieanlagen in der Nachbarschaft gibt – und dann differenziert dargestellt, welches Bild sich in der Gruppe der Menschen ergibt, die in der Nähe von Anlagen wohnen. Zudem werden unregelmäßig, im Rahmen von wissenschaftlichen Fallstudien, Umfragen auf lokaler Ebene durchgeführt.

Wie groß ist die Zustimmungsrates in der Bevölkerung?

Jedes Jahr von Neuem zeigen die Umfragen, dass sich die Mehrheit der deutschen Bevölkerung für Windenergieanlagen ausspricht. Bei Windenergieanlagen im direkten Wohnumfeld sinken die Zahlen nur leicht oder steigen sogar.¹

¹ Laut einer Forsa-Umfrage ist die Nutzung und der Ausbau von Windenergie an Land aufgrund der beschlossenen Energiewende sehr und eher wichtig für 82 % bzw. 79 % der Befragten. In der gleichen Umfrage sagen 78 % bzw. 83 % der Anwohner*innen von Windenergieanlagen, dass sie mit diesen Anlagen in ihrem Wohnumfeld voll und ganz (39 % bzw. 44 %) bzw. eher (39 %) einverstanden sind (Quelle FA Wind 2019/2020). Einer anderen Umfrage über YouGov zufolge finden 63 % der Befragten



Wie passt das zusammen mit den teilweise heftigen Protesten der Menschen, die sich gegen den Bau von Windenergieanlagen in ihrer Heimat wehren?

Die hohe Zustimmungsraten kann in Diskussionen um geplante Anlagen vor Ort massiv sinken. Das hat damit zu tun, dass Befürworter*innen und „schweigende Mehrheit“ in der öffentlichen Wahrnehmung meist keine große Rolle spielen. Auch wenn der Protest mit vergleichsweise kleinen Gruppen von Kritikern*Kritikerinnen beginnt, können diese im Zuge einer öffentlich eskalierenden Debatte in vielen Fällen die Deutungshoheit gewinnen.²

Ungelöste Konflikte im Hintergrund können die Eskalationsdynamik verstärken: Beispielsweise eine seit Jahrzehnten nicht verwundene Eingemeindung einer kleinen Ortschaft, die jetzt Standort für Windenergieanlagen werden soll.

Und wenn die Anlagen dann gebaut und in Betrieb sind?

Die Umfragen zeigen, dass die Zustimmung nach Inbetriebnahme der Anlagen wieder auf ähnliche Werte steigen, wie im Vorfeld. Viele Bürger*innen, die sich in der Planungsphase an der Diskussion beteiligt haben, kehren nach Inbetriebnahme der Anlagen zur Tagesordnung zurück und gewöhnen sich an die Anlagen. Für sie treten die vorab befürchteten Beeinträchtigungen nicht ein. Kritiker*innen der Windenergie sehen sich hingegen bestätigt, sie stören sich an Schall und Ausblick.

Nimmt die Akzeptanz mit Entfernung von der Anlage zu?

Nein, es gibt keinen Beleg dafür, dass mit größeren Abständen die Akzeptanz zunimmt. Wichtiger sind andere Aspekte, etwa die politische und wirtschaftliche Teilhabe der Menschen an der Energiewende vor Ort.

Was sind erlaubte Mindest-Abstände?

Bundeseinheitlich ist maßgeblich, dass die Grenzwerte für den Schall eingehalten werden, etwa durch ausreichende Abstände von der Wohnbebauung (siehe dazu *Themenpapier | Lärm und Infraschall*). Zusätzlich können die Länder eigene Regelungen treffen (siehe dazu FA Wind 2021). Nach langer Diskussion hat man sich 2020 auf Bundesebene dazu entschieden,

mit Anlagen in der eigenen Nachbarschaft Windenergieanlagen zur Stromerzeugung in der Nachbarschaft eher gut bzw. sehr gut (Quelle AEE, 2019).

² In der Auswertung der o.g. Forsa-Umfrage schreiben die Autoren*Autorinnen: „Das Meinungsbild vor Ort ist wesentlich besser als die Befragten annehmen. Während tatsächlich nur 16 % mit Windenergieanlagen in ihrem Wohnumfeld nicht einverstanden sind und 26 % große Bedenken hätten, falls dort welche gebaut würden (S. 5), wird der Wert in der eigenen Gemeinde von den Befragten im Mittel mehr als doppelt so hoch eingeschätzt (S. 6)..“ (FA Wind an Land, 2020, S. 3)



den Bundesländern die Möglichkeit zu eröffnen, einheitliche Mindestabstände zur Wohnbebauung von maximal 1.000 Metern festzusetzen.

Was bedeutet das für die Kommune? Welche Einflussmöglichkeiten gibt es?

Im Rahmen der Regional- bzw. Flächennutzungsplanung kann sich die Kommune bei der Festlegung von Vorrang-/Konzentrationszonen beteiligen. Dort werden unter anderem Festlegungen zu Mindestabständen getroffen (*siehe Themenpapier | Planungsverfahren und Genehmigungsverfahren*).

Darüber hinaus kann die Kommune in Verhandlungen mit dem*der Vorhabenträger*in darauf drängen, Abstände zur Wohnbebauung möglichst groß zu belassen. Die Hoffnung, Konflikte ließen sich durch größere Abstände vermeiden, ist allerdings trügerisch. Wichtig ist, die Hintergründe der Abstandsfrage anzusprechen (*siehe auch Themenpapier | Lärm und Infraschall sowie Themenpapier | Landschaftsbild*).

Quellen und weiterführende Informationen:

- Fachagentur Windenergie an Land (2021): [FA Wind Abstandsempfehlungen Bundesländer \(fachagentur-windenergie.de\)](https://www.fachagentur-windenergie.de)
- Bundesamt für Naturschutz (BFN) (2020): Akzeptanzfördernde Maßnahmen Erneuerbare Energien
- Fachagentur Windenergie an Land (2019/2020). Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land [2019](#) bzw. [2020](#)
- Agentur für Erneuerbare Energien (2019): [Umfrage zur Akzeptanz](#)
- Umweltbundesamt (2019): [Auswirkungen von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen](#), siehe dazu auch das entsprechende Factsheet des UBA unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-03-20_factsheet_mindestabstaende.pdf
- Bundesamt für Naturschutz (BFN) (2019): Naturverträgliche Energiewende: Akzeptanz und Erfahrungen vor Ort
- Fachagentur Windenergie an Land (2015): Mehr Abstand – mehr Akzeptanz? Ein umweltsychologischer Studienvergleich https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Akzeptanz/FA-Wind_Abstand-Akzeptanz_Broschuere_2015.pdf
- AGORA Energiewende (2020): [Akzeptanz und lokale Teilhabe in der Energiewende](#)
- Rau, I., Walter, G. & Zoellner, J. (2011): Wahrnehmung von Bürgerprotesten im Bereich erneuerbarer Energien: Von NIMBY-Opposition zu kommunaler Emanzipation. *Umweltsychologie*, 15 (2), S. 37-51.
- Wolsink 2007: Planning of renewables schemes: Deliberative and fair decision-making on landscape issues instead of reproachful accusations of non-cooperation; *Energy Policy* 35 (2007) 2692-2704



Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt | Wörlitzer Platz 1 | 06844 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0

Fax: +49 340-2103-2285

buergerservice@uba.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

Konzeption

im Rahmen des Forschungsvorhabens FKZ 3718 43 406 0

team ewen GbR, Darmstadt

Autorinnen und Autoren

Dr. Christoph Ewen, Jakob Lenz

Redaktion

Marie-Luise Plappert

Fachgebiet V 1.3 Erneuerbare Energien

Gestaltung

3f design, Darmstadt